Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen GV/Lü/012/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 26.09.2011

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: in der FFw Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)

Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)

Bär, Christiane

Engel, Bettina

Engel, Simone

Schrang, Gerda

Schrang, Tino

Behning, Günter

Protokollant

Ungethüm, Ute

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
- 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
- 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan K-H/Lü/123/2011
 Gemeindliches Einvernehmen für das Verfahren nach §4 BA-SpT/Lü/125/2011
 BImSchG für den "Neubau eines Satteliten-BHKW" der Bioener-

gie Lüdershagen GmbH
9. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des BA-BvH/Lü/122/2011
Bauherrn Wolfgang Siebert für das Vorhaben Erneuerung des
Dachstuhls und Grundrissänderung

10. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf BA-BvH/Lü/124/2011 Bauvorbescheid der Bauherrin Jacqeline Schech für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes - Ersatzneubau

Nicht öffentlicher Teil

11. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 94/2 der Flur 3 von Lüders- BÜ-L/Lü/126/2011 hagen

12. Bericht zur Rechnungsprüfung

Öffentlicher Teil

- 13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Balzer eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Balzer stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörenden Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind alle 8 Gemeindevertreter sowie die Bürgermeisterin anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Warum wurde der Termin der Gemeindevertretersitzung ohne Benachrichtigung verschoben?

Der Termin der Sitzung wurde im Einvernehmen mit Frau Balzer verschoben. Alle Gemeindevertreter wurden benachrichtigt.

Die Straße Zur Heide in Richtung Fam. Jürgens steht unter Wasser.

Die Entwässerung erfolgt vom Teich Mensing. Der Teich ist noch voll, da der Graben kein Wasser mehr aufnimmt. Eine Einigung ist nicht in Sicht. Die Entwässerung müsste bis zur 2. Kolonie geöffnet werden. Die beteiligten Eigentümer konnten sich bisher nicht einigen. Hier muss eine Klärung durch das Amt erfolgen.

Es fand eine Begehung zum Weg zwischen Lüdershagen und Heidberg statt. Herr Dolata informierte die Bürgermeisterin Frau Balzer, dass die Gewährleistungsfrist 4 Jahre beträgt.

Es ist geplant, einen gemeinsamen Termin mit dem zuständigen Ingenieurbüro zu vereinbaren, da noch anderer Handlungsbedarf besteht.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin Frau Balzer berichtet über folgende Themen:

Am 27.07.2011 fand die letzte Sitzung der Gemeindevertretung statt. Es ging um die Stellungnahme zur Biogasanlage.

Der Hauptausschuss am 29.08.2011 fiel aus, da keine Unterlagen vorlagen, die behandelt werden mussten.

Der Starkregen im Sommer machte große Probleme in der Gemeinde und im Amtsbereich. Die Lüdershäger Feuerwehr war in der Gemeinde und in Bartelshagen II eingesetzt. Bedroht waren vor allem die Grundstücke des Ehepaares Schulz, des Herrn Frank Brosowski und der Frau Bär. Es musste eine teilweise Straßensperrung erfolgen. Großer Schaden entstand am alten Bahndamm nach Spoldershagen im Bereich der Hecke. An der Betonspur gab es Unterspülungen. Die aufgestellten Schilder wurden ignoriert. Herr Tangemann half der Gemeinde, indem er einen Hänger quer zur Straße stellte.

Die Instandsetzung kostete 3.000 €. Da die Versicherung für diese Schäden nicht aufkommt, musste die Gemeinde die Kosten der Instandsetzung allein tragen.

Frau Balzer bedankt sich bei allen Kameraden der Feuerwehr für ihren Einsatz in dieser Zeit.

Auch der Graben entlang der Kleingartenanlage war ein Problem. Das Wasser staute sich. Einige Kleingärtner leiteten das Wasser einfach ab.

Eine Begehung ist erfolgt, ein Vorschlag wird erarbeitet. Die Klärung muss zwischen der Kirche und dem Pächter Beckmann erfolgen.

Gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband, der Gemeinde und Familie Schulz fand eine Begehung statt. Es ist eine kleine Lösung mit dem Wasser- und Bodenverband angedacht. Der Straßen begleitende Graben soll verlängert werden, um einen Ablauf zu erreichen. Die Maßnahme ist für den Herbst / Winter geplant.

Frau Balzer bedankt sich bei den Wahlhelfern der Gemeinde, die die Besetzung des Wahllokals im September absicherten. Es gab mit 47 % eine schlechte Wahlbeteiligung. Im Amtsbereich gingen nur 24 % der Wähler zur Stichwahl.

Seit Jahren steht an der ehemaligen BHG-Halle ein Schrottcontainer. Viele Bürger nutzen den Container zunehmend für ihre Sperrmüllentsorgung, obwohl eine kostenlose Sperrmüllentsorgung durch den Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft angeboten wird. Die Gemeinde muss überlegen, ob das Stellen eines Schrottcontainers noch von den Bürgern gewollt ist.

Ein Termin zur Laubentsorgung wird kurzfristig bekannt gegeben.

Frau Engel berichtet über die Arbeit des Sozialausschusses.

Die Teilnahme an der Schulkonferenz ist erfolgt.

Zum Ende des vergangenen Schuljahres gab es einen leichten EHEG-Fall.

Zurzeit besuchen 38 Kinder die Grundschule.18 Kinder könnten im nächsten Jahr ein-

geschult werden. Die Erfahrung besagt allerdings, dass nur für 50 % die Anmeldung an der Grundschule Lüdershagen erfolgt.

Die Schule bietet den Schülern viele Kurse und Projekte an.

Frau Nehls berichtet über die Arbeit des Bauausschusses.

Der Bauausschuss tagte am 22.08.2011. Dem Ausschuss lag eine Innenbereichssatzung für den Bereich Hessenburg vor. Da Lüdershagen kein Nachbar von Hessenburg ist, brauchte keine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit dem Bauantrag Siebert.

Am 14.09.2011 erfolgte die Rechnungsprüfung im Amt Barth. Der Bericht kann noch nicht vorgelegt werden. Die Haushaltsführung ist überwiegend positiv verlaufen.

zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 Vorlage: K-H/Lü/123/2011

Frau Balzer erläutert den Nachtragshaushalt 2011.

2012 wird es erstmals einen doppischen Haushalt geben. Der Haushalt 2012 kann voraussichtlich erst im Juli / August 2012 beschlossen werden. Die Jahresrechnung 2011 muss vorher abgeschlossen sein.

In Hinsicht der Umstellung auf die Doppik ab dem Jahr 2012 wurden alle Maßnahmen erstmalig im Nachtragshaushalt 2011 als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt. Das garantiert, dass die Baumassnahmen trotz nicht beschlossenen Haushaltes begonnen bzw. fortgesetzt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Lüdershagen

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	unverändert
in der Ausgabe auf	unverändert
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	245.300	327.400	572.700
in der Ausgabe auf	245.300	327.400	572.700
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderun	as-			
maßnahmen	von bisher	145.300 EUR	auf	unverän-
dert				
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	145.300 EUR	auf	unverän-
dert				
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	•			
ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	307.600
EUR				
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	57.000 EUR	auf	unverän-
dert				

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden. Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Lüdershagen, Balzer Siegel Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Gemeindliches Einvernehmen für das Verfahren nach §4 BlmSchG für den "Neubau eines Satteliten-BHKW" der Bioenergie Lüdershagen GmbH Vorlage: BA-SpT/Lü/125/2011

Die Bioenergie Lüdershagen GmbH (Herr Tangemann) plant am Standort der Sauenanlage nordwestlich der Kirche den Bau eines Satelliten - BHKW zusätzlich zum bestehenden BHKW auf dem Betriebsgelände. Das BHKW wird aus der Biogasanlage auf dem Hof der Familie Tangemann über eine Gasleitung versorgt.

Die Gemeindevertreter waren im Juni vor Ort.

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine Schallprognose vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdershagen erklärt nach §4 BimSCHG ihr Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau eines Satelliten - BHKW mit einer Leistung von 400 Kw el" auf dem Flurstück 158/4 der Flur 3, Gemarkung Lüdershagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Wolfgang Siebert für das Vorhaben Erneuerung des Dachstuhls und Grundrissänderung

Vorlage: BA-BvH/Lü/122/2011

Mit Datum vom 10.08.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichts-

behörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Wolfgang Siebert, Kehlberg 13, 56567 Neuwied.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 2, Flurstück 19 das Bauvorhaben Erneuerung des Dachstuhls und Grundrissänderung.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauausschuss behandelte die Vorlage in ihrer letzten Sitzung. Die Bedenken, die im Verlauf der Diskussion geäußert werden, spielen keine Rolle, da eine Baugenehmigung nach anderen Gesichtspunkten erteilt wird.

Im Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen Grünau – Heidberg läuft eine Flurneuordnung. Hierbei soll ein Teil des Flurstücks 18 durch Flächentausch bzw. Kauf erworben werden.

Laut Information von Herrn Weidenmüller kann 2012 die Vermessung erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erneuerung des Dachstuhls und Grundrissänderung** - des Bauherrn Wolfgang Siebert, Kehlberg 13, 56567 Neuwied für das Flurstück 19, Flur 2, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Jacqeline Schech für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes - Ersatzneubau

Vorlage: BA-BvH/Lü/124/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - Errichtung eines Nebengebäudes - Ersatzneubau - der Bauherrin Jacqueline Schech, Schopenhauerstraße 5, 01187 Dresden für das Flurstück 150, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Frau Balzer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung von Zahlen und Namen bekannt.

zu 14 Schließung der Sitzung

Es werden folgende Termine abgestimmt:

Gemeindevertretersitzung
 Sozialausschuss
 Hauptausschuss / Bauausschuss
 28.11.2011 um 19:30 Uhr
 02.11.2011 um 19:30 Uhr
 14.11.2011 um 19:30 Uhr

Die Sitzung wird durch Frau Balzer geschlossen.

	06.10.2011
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)	Datum / Protokollant(in)